

Reglement Darlehensvergabe

Gestützt auf Art. 4 der Statuten erlässt der Vorstand per 12.09.2017 folgendes Reglement zur Darlehensvergabe.

1. Anforderungen an Darlehensnehmer

- Selbstbewirtschafter eines Landwirtschaftsbetriebes, der von der Grösse (SAK) her direktzahlungsberechtigt ist.
- Zukunft Betrieb über Kreditlaufzeit gesichert (Altersgrenze oder Nachfolge geregelt) Klausel für Übertragung des Darlehens bei der Betriebsübergabe möglich.
- ZBV Mitglied
- Gesamtbetriebliche Tragbarkeit ausgewiesen durch ZBV (Kostenpflichtiger Auftrag)
- Ab einem Darlehen von CHF 100'000.- ist der Buchhaltungsabschluss jährlich einzureichen.

2. Konditionen Darlehen

- Zinslos
- Minimale Tilgung pro Jahr: CHF 4'000.- für Einzelbetrieb resp. CHF 6'000.- für Gemeinschaften oder 1/10 Nominalbetrag
Das verantwortliche Organ kann im Einzelfall kürzere Laufzeiten/höhere Tilgungen beschliessen.
- Höchstens 10 Jahre Laufzeit (max. 12 Jahre bei zwei Sistierungen)
- Sofortige Rückzahlung bei Veräusserung des Betriebes oder Teilen davon oder bei Betriebsaufgabe
- Die sofortige Rückzahlung kann eingefordert werden, wenn das Darlehen zweckentfremdet (ausserlandwirtschaftlich) eingesetzt wird.

